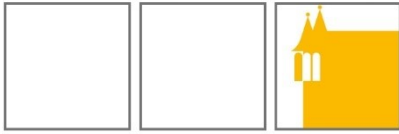


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 32 | Freitag, 12. August 2022

**Öffentliche Sitzung des Ferienausschusses am Mittwoch, 17.08.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung**

## Tagesordnung

1. Erweiterung der Partnerschaftsurkunde auf neue Gemeindestruktur Les Sables
2. Nachbesetzung von Mandaten im Integrationsrat
3. Deutscher Alpenverein Sektion Schwabach – Zuwendung für eine Systemboulderwand

Stadt Schwabach, 10.08.2022

Emil Heinlein  
Bürgermeister

## **Bartholomäimarkt**

Am Montag, 15. August 2022, findet in der Fußgängerzone der **Bartholomäimarkt** statt.

Stadt Schwabach, 09.08.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

## **Christbaumverkauf 2022**

Der diesjährige Christbaummarkt findet, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, in der Zeit vom **02. - 24. Dezember** statt. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 30.08.2022 beim Ordnungsamt der Stadt Schwabach - Bereich Gewerbeangelegenheiten -, Nördliche Ringstraße 2 a-c einzureichen.

Stadt Schwabach, 09.08.2022

Knut Engelbrecht

## Jahrmärkte und Volksfeste 2023

Im Jahr 2023 finden in Schwabach folgende Jahrmärkte und Volksfeste statt:

### a) Jahrmärkte

<u>Termin:</u>	<u>Bezeichnung:</u>
06. Februar	Lichtmessmarkt
20. März	Lätaremarkt
06. Mai <b>**</b> )	Walburgismarkt
26. Juni	Johannismarkt
14. August	Bartholomäimarkt
18. - 20. September	Kirchweihmarkt
28. Oktober <b>**</b> )	Judäimarkt
08. - 23. Dezember	Christbaummarkt
15. - 17. Dezember	Weihnachtsmarkt

**\*\* ACHTUNG** – Samstagsmarkt (ebenfalls von 08:00 – 16:00 Uhr)

#### Meldetermin für Jahrmärkte:

Für 2023 werden wieder Jahreszusagen erteilt.

Diesbezügliche Bewerbungen werden vorrangig vor Einzelbewerbungen berücksichtigt.

Für Jahresbewerbungen gilt der 31. Oktober 2022 als Bewerbungsschluss.

Einzelbewerbungen müssen jeweils zwei Monate vorher bei der Stadt Schwabach – Marktmeister – Königsplatz 1, 91126 Schwabach eingereicht werden.

### b) Kirchweihen

28. April – 02. Mai	Kinderkirchweih
09. – 12. Juni	Kirchweih Penzendorf
23. – 26. Juni	Kirchweih Wolkersdorf
30. Juni – 03. Juli	Kirchweih Dietersdorf
14. – 17. Juli	Kirchweih Vogelherd
14. – 17. Juli	Kirchweih Unterreichenbach
04. – 07. August	Kirchweih Limbach
15. – 24. September	Schwabacher Herbstkirchweih

#### Meldetermin für Kirchweihen:

Für die Kinderkirchweih sowie die Schwabacher Herbstkirchweih ist Bewerbungsschluss der 31.10.2022. Die Bewerbungen sind bei der Stadt Schwabach, Marktmeister, Königsplatz 1, 91126 Schwabach einzureichen.

Die Bewerbungen für die einzelnen Ortsteilkirchweihen sind direkt an die Verantwortlichen der jeweiligen Ortsteilkirchweih zu senden.

### c) Sonstige Feste

21. – 23. Juli	Bürgerfest
----------------	------------

Stadt Schwabach, 08.08.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Straßensperrung Am Weinberg**

Die Straße „Am Weinberg“ wird aufgrund der Erstellung von neuen Hausanschlüssen Höhe Hausnummer 5 vom 15.08. bis voraussichtlich 02.09.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 05.08.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Wassergesetze;  
Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Spül- und Entleerungswasser aus der Fernwasserleitung Allersberg-Fürth in den Zwieselbach durch die infra fürth gmbh**

Die infra fürth gmbh hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Spül- und Entleerungswasser aus der Fernwasserleitung Allersberg-Fürth auf dem Grundstück FINr. 299, Gemarkung Wolkersdorf, in den Zwieselbach beantragt.

Das Einleiten von Spül- und Entleerungswasser in den Zwieselbach stellt eine Benutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf nach §§ 8, 10 WHG einer Erlaubnis. Für die Benutzung des Gewässers wurde bereits mit Bescheid vom 19.12.2002 eine gehobene Erlaubnis erteilt, die bis 31.12.2022 befristet ist.

Aufgrund der Befristung ist eine Neubeantragung erforderlich. Der Sachverhalt hat sich nicht verändert. Da es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V. Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

**vom 22.08.2022 bis 21.09.2022**

bei der Stadt Schwabach, im Flur des Umweltschutzamtes, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, 3. OG, während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr) zur Einsichtnahme aus und können nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefonnummer 09122 860-343 eingesehen werden. Die jeweils gültigen Zugangs-, Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist während der Monatsfrist auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link [www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a](http://www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a) veröffentlicht. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis 05.10.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwabach, Umweltschutzamt, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, Zimmer 311, zu erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte Entscheidung einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Einwendungen bzw. Stellungnahmen per einfacher E-Mail genügen nicht dem Schriftform-erfordernis und sind unwirksam.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein.

Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder der mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen oder Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Stadt Schwabach die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Pläne, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen bzw. Stellungnahmen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Schwabach, 09.08.2022

Dr. Christine Meyer  
Referentin für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz